

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Wasbek
vom 11.06.2025

9 . Wahl einer Gleichstellungsbeauftragten gem. § 4 der Hauptsatzung

Wahlergebnis:

Frau Ulrike Tuskowski wird für den Zeitraum von fünf Jahren zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Wasbek bestellt.

Frau Tuskowski nimmt die Wahl an. Die Ernennungsurkunde wird unter dem Applaus der Anwesenden überreicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 (einstimmig)

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister führt mit Hinweis auf § 4 der Hauptsatzung und mit einem Rückblick in den Tagesordnungspunkt ein und bedankt sich bei Frau Tuskowski für die gute Arbeit in den letzten zehn Jahren.

Im März 2020 fand die letzte Wahl statt; Frau Tuskowski kandidiert erneut ohne Gegenkandidatur.

Herr Hollerbuhl schlägt Frau Ulrike Tuskowski für das Ehrenamt der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Wasbek vor und bittet um Abstimmung.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Wasbek
vom 11.06.2025

**10 . Leistung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan
2024 nach § 82 GO i. V. m. § 4 der Haushaltssatzung**
Vorlage: 0006/2023/MV

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes stellt Herr Hollerbuhl die Mitteilungsvorlage vor und erläutert die wesentlichen Inhalte. Im Zuge der Ersatzanschaffung des Rasenmähers ging es um einen zusätzlichen Bedarf von 3.000,- € und um 1.800,- € für die Höhenbegrenzung auf dem Pendlerparkplatz.

Die Gemeindevertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Wasbek
vom 11.06.2025

**11 . Antrag auf Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen
Aufwendungen / Auszahlungen**
Vorlage: 0035/2023/DS

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2025 bis zur Höhe von insgesamt 8.000,00 Euro gem. § 82 GO zu. Eine Deckung erfolgt durch Mehrerträge-/einzahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13 (einstimmig, ohne Herrn Grebenkow)
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Herr Hollerbuhl ruft den Tagesordnungspunkt auf und Herr Grebenkow verlässt aufgrund von Befangenheit gem. § 22 Abs. 2 GO um 19:59 Uhr den Sitzungsraum.

Im Sachverhalt geht es um die Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen für Steuerberatungskosten i. H. v. 8.000,- €. Der Bürgermeister erläutert die steuerrechtlichen Hintergründe hinsichtlich der Umsetzung der Regelungen des § 2 b Umsatzsteuergesetz. Fragen werden nicht gestellt.

Herr Hollerbuhl bittet um Zustimmung.

Herr Grebenkow wird um 20:03 Uhr wieder in den Sitzungsraum gebeten und über den gefassten Beschluss informiert.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Wasbek
vom 11.06.2025

**12 . Information Gemeindeprüfungsamt - Verantwortungsbewusster
Umgang mit Spenden und Zuwendungen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt Herr Hollerbuhl einen Hinweis auf das Informationsschreiben des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Rendsburg/Eckernförde. Der Bürgermeister muss jährlich eine Liste aller Zuwendungen über 50 € erstellen lassen und der Gemeindevertretung vorlegen. Diese Liste ist grundsätzlich öffentlich (§ 35 Abs. 1 S. 1 GO), um Transparenz zu gewährleisten.

Für das Jahr 2024 sind bei der Gemeinde keine Spenden eingegangen.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Wasbek
vom 11.06.2025

13 . Sachstandsbericht Flüchtlingsbetreuung

Der Bürgermeister führt in den Tagesordnungspunkt ein und informiert in einem umfassenden Bericht über die gemeindliche Flüchtlingsbetreuung. Dazu wurde im Mai ein Gespräch mit der AWO geführt, welche die Betreuung seit 2024 im Rahmen eines Vertrages übernommen hat. Von den geplanten Mitteln i. H. v. 20.000,- € wurden lediglich 14.000,- € verbraucht. Der Rest wurde der Gemeinde zurückerstattet. Bei aktuell 53 Geflüchteten in Wasbek ist Weiterbeschäftigung von Herrn Kassem wichtig und erforderlich. Weiteres wird dazu im 2. Halbjahr 2025 entschieden. Durch die hohe Zahl der Aufgenommenen ist die Quote des Kreises erfüllt und weitere Zuweisungen sind zunächst nicht geplant. Das Tätigkeitsfeld von Herrn Kassem umfasst die Wohnungssuche (insbesondere bei eingetretener Freizügigkeit), Arztbesuche, Beantragung von Sozialleistungen und die Wahrnehmung von Bildungsangeboten.

Herr Hollerbuhl zieht eine positive Bilanz. Durch den Einsatz von Herrn Kassem hat sich die Flüchtlingsbetreuung in der Gemeinde merklich verbessert.

Die Fortführung der Betreuung wird für 2026 angestrebt; der Finanzbedarf wird im Rahmen der Haushaltsplanung prognostiziert.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Wasbek
vom 11.06.2025

14 . 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "westlich der Bebauung Lerchenweg 7 bis 17 (ungerade Nummern) und Lerchenweg 10, östlich und südlich der Feldmark und nördlich des Wanderweges"
- Prüfung und Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen
- Billigung des Entwurfes
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 0033/2023/DS

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Ergebnisse aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie aus der Behördenbeteiligung und der Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) BauGB werden zur Kenntnis genommen. Die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt gem. Abwägungstabelle (Anlage 2)
2. Die Gemeindevertretung billigt den vorliegenden Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „westlich der Bebauung Lerchenweg 7 bis 17 (ungerade Nummern) und Lerchenweg 10, östlich und südlich der Feldmark und nördlich des Wanderweges, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bauleitplans nebst Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich sind die v. g. Planunterlagen im Stadthaus der Stadt Neumünster gleichzeitig öffentlich auszulegen. Parallel sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14 (einstimmig)
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Mit einem Hinweis auf die Beratung in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 22.05.2025 informiert der Bürgermeister über die 15. Änderung des Flächennutzungsplans. Die Frage der Parkplätze wurde planerisch geklärt, für jede Wohneinheit sind zwei Stellplätze vorzusehen und es werden zusätzlich acht Parkplätze auf der „Bewegungsfläche“ geschaffen.

Eine Einwohnerin meldet sich zu Wort und gibt zu bedenken, dass der Wendehammer von parkenden Fahrzeugen freizuhalten ist. Herr Hollerbuhl zeigt nochmal auf der Planskizze die genaue Lage der geplanten Parkplätze auf der Bewegungsfläche westlich des Wendehammers. Der Wendehammer wird von der Planung nicht berührt.

Der Bürgermeister verliest den Antrag zur Drucksache, Punkte 1. – 3. und bittet um Zustimmung.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Wasbek
vom 11.06.2025

15 . Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) zwischen der Gemeinde Wasbek und der Stadt Neumünster
Vorlage: 0034/2023/DS

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst den folgenden Beschluss:

1. Der 2. Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) zwischen der Gemeinde Wasbek und der Stadt Neumünster wird zugestimmt.
2. Herr Bürgermeister Hollerbuhl wird beauftragt, den Vertragsabschluss vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14 (einstimmig)
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Zur Neufassung des Verwaltungsvertrages mit der Stadt Neumünster gibt der Bürgermeister einen historischen Rückblick. Wegen des unklaren und schwer ermittelbaren Kosten- und Zeitaufwandes hegte die Stadt Neumünster Kündigungsabsichten.

In Zukunft wird sich der Erstattungsbeitrag an der Amtsumlage des Amtes Mittelholstein orientieren und sich sukzessive auf max. 80 % der an das Amt zu zahlenden Amtsumlage erhöhen. Damit hat man eine für beide Seiten für die nächsten Jahre tragfähige Lösung gefunden.

Dabei übernimmt die Stadt Neumünster alle Verwaltungstätigkeiten, die üblicherweise auch eine Amtsverwaltung übernehmen würde. Ferner wurde ein jährliches Gespräch mit Herrn Bergmann und eine Vorsprache im Hauptausschuss der Stadt Neumünster, einmal pro Jahr vereinbart.

Herr Rohwer ergänzt Einzelheiten zur neuen Vertragsgestaltung und betont die Fairness des Neumünsteraner Angebots. Insbesondere der Blick auf die bisherige Kostenersparnis im Vergleich zur Amtsumlage und die lange vertrauensvolle Zusammenarbeit werden in den Fokus gerückt.

In einer Wortmeldung hinterfragt Frau Dr. Holz kritisch die Regelungen des § 1 Abs. 4, insbesondere die Ingenieursleistungen. Sie möchte sicherstellen, dass die Zuarbeit zu

den Ingenieur- und Planungsbüros weiterhin reibungslos funktioniert, wenn die Gemeinde Wasbek diese Leistungen fremdvergeben muss.
Die Verwaltung sichert bestmögliche Unterstützung im Namen der Fachabteilung zu.

Der Bürgermeister betont, dass externe Vergaben nur erfolgen sollen, wenn auch die Stadt Neumünster ihre Leistungen extern vergibt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht, Herr Hollerbuhl lässt abstimmen.

beglaubigt:

Krause